

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1890

251 (14.9.1890) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 251. Erstes Blatt.

Sonntag den 14. September

1890.

Bekanntmachung.

Nr. 83964. Die Verwahrung und den Transport von Mineralölen und anderen leicht entflammaren Flüssigkeiten betreffend.

Verordnung.

Auf Grund des §. 108 Ziffer 5 des Polizeistrafbuches und der §§. 367 Ziffer 5 und 6, 368 Ziffer 8 und 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches wird verordnet, was folgt:

I. Gattungen der von der Verordnung betroffenen Flüssigkeiten.

§. 1.

Die gegenwärtige Verordnung findet Anwendung auf die nachstehend bezeichneten Flüssigkeiten, welche im Anschlusse an die Kaiserliche Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbemäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum geschrieben werden in:

1. leicht entflammbare,

b. h. Petroleum und sonstige Mineralöle, welche unter einem Barometerstand von 760 mm schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grad des hunderttheiligen Thermometers entflammare Dämpfe entweichen lassen; diesen Mineralölen sind ohne Rücksicht auf den Entflammungspunkt beizurechnen: ungereinigtes Petroleum (Rohpetroleum) sowie die leichtflüssigen Destillate aus Rohpetroleum, Stein- und Braun-Kohlentheer, z. B. Naphta, Petroleumäther (Cymogen, Kerofelen), Gasolin (Neolin, Rhigolen, Canadol, Gasäther); Benzol (Benzolin, Fleckwasser), Ligroin, Puzöl (Terpentindistillat), Petroleumspirit, Phologen; ferner Aether (Schwefeläther, Collobium), Schwefelkohlenstoff, Holzgeist (Methylalkohol);

2. minder entflammbare,

b. h. Petroleum (Erdöl, Steinöl, Bergöl, Kerofin, Astralöl, Standardöl, Kaiseröl und dergl.) und sonstige Mineralöl, welche unter einem Barometerstande von 760 mm erst bei einer Erwärmung auf 21 Grad des hunderttheiligen Thermometers oder mehr entflammare Dämpfe entweichen lassen;

diesen Mineralölen sind ohne Rücksicht auf den Entflammungspunkt beizurechnen die schwerflüssigen Produkte aus Rohpetroleum, Steinkohlens, Braunkohlens, Harz- und Schiefertheer, z. B. Lubrikating-Öl, Mineral-schmieröl, Vulkanöl, Star-, Glob-, Spindelöl, Oleonaphta, Balvoline; Benzol (Tolmol, Xylol), Kreosotöl; Solaröl, Paraffinöl (Nothöl, Gelböl, Gasöl); Harzöl, Kiendöl, Retinöl, Terpentinöl; Schieferöl; ferner Lackfirnisse aus Spiritus und Terpentinöl; endlich Spirit (Weingeist) und Spirituosen von mehr als 50 Prozent Tralles.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verzeichnisse im Wege der Bekanntmachung bleiben vorbehalten.

II. Verwahrung.

1. In Lagern.

§. 2.

Wer leicht entflammare Flüssigkeiten in Mengen von mehr als 15 Kilogramm und minder entflammare Flüssigkeiten in Mengen von mehr als 300 Kilogramm in einem Raume lagert, hat dem Bezirksamte unter Bezeichnung des Aufbewahrungsortes, der Gattung und des Höchstbetrages der Menge der zu lagernden Flüssigkeiten Anzeige zu erstatten und die allgemein vorgeschriebenen oder von der Polizeibehörde angeordneten besonderen Vorsichtsmaßregeln einzuhalten.

Die Erlaubniß des Bezirksamtes ist erforderlich zur Lagerung von Mengen über 100 Kilogramm leicht entflammarer und über 1000 Kilogramm minder entflammarer Flüssigkeiten.

Bei Errichtung dauernder Niederlagen (Lagerhöfen) für Mengen über 1000 Kilogramm leicht entflammarer Flüssigkeiten ist die Erlaubniß durch den Bezirksrath zu ertheilen und vorher das Aufforderungsverfahren unter sinngemäßer Anwendung der §§. 10-21 der Polizeiverordnung vom 23. Dezember 1883 zur Gewerbeordnung einzuhalten.

§. 3.

Die Erlaubniß darf in den Fällen des §. 2 Absatz 2 und 3 nur ertheilt werden, wenn vermöge der Lage, baulichen Beschaffenheit und sonstigen Benützungsweise des Aufbewahrungsräumens Gefahren für Menschen und fremdes Eigenthum nicht zu befürchten sind oder durch Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen verhütet werden können.

Die Erlaubniß ist an die zu diesem Zwecke erforderlichen und nach dem Urtheile Sachverständiger ausreichenden Bedingungen zu knüpfen.

Die Lagerung leicht entflammarer Flüssigkeiten in Mengen über 1000 Kilogramm ist unter allen Umständen nur in solchen Räumen zulässig, die sich außerhalb der Ortschaften befinden, genügend abgegrenzt sind und mit Gelassen, in welchen sich Menschen gewöhnlich aufhalten, nicht in Verbindung stehen.

§. 4.

Sofern nicht bei Ertheilung der Erlaubniß weitere Bedingungen gestellt werden oder eine andere Art der Verwahrung unter besonderen Verhältnissen zugelassen wird, ist die Lagerung der in §. 1 bezeichneten Flüssigkeiten in Mengen, welche die Anzeigepflicht begründen, nur statthaft:

1. in Kellern, sonstigen unterirdischen Gelassen oder ebenerdigigen Räumen, welche kühl, nicht mit Heizungsanordnungen versehen, gut ventilirt, von Außen verschließbar sind und keine Abflüsse (Gerinne) nach Außen haben. Sie sollen womöglich durch das Tageslicht zu erhellen sein; soweit eine künstliche Beleuchtung jedoch nicht zu vermeiden ist, darf dieselbe nur auf elektrischem Wege bewirkt werden oder von Außen durch gasdicht schließende Glas- oder Glimmerscheiben erfolgen. Der Fußboden des Lagerraumes muß aus unverbrennlichem und möglichst un durchlässigem Materiale hergestellt und mit einer Umfassung aus feuerfesterem Materiale und von solcher Höhe versehen sein, daß der Raum innerhalb der Umfassungswände einschließlichs des Rauminhalts der etwa vorhandenen Sammelgrube ausreicht, die gesammte Menge der aufbewahrten Flüssigkeiten im Falle des Auslaufens aufzunehmen. Die Thür- und Lichtöffnungen sind durch eiserne oder mindestens auf der Innenseite mit Blech verklebete Thüren und Läden zu schließen. Gelasse, über welchen sich bewohnbare Räume befinden, müssen überwölbt sein;

2. auf Höfen, in Gärten oder anderen umfriedeten Grundstücken, wenn das Ausfließen der Flüssigkeiten durch Eingraben der Gebinde oder durch eine aus feuerfesterem Materiale hergestellte Umfassung verhindert wird.

§. 5.

Als ein Raum im Sinne dieser Verordnung gelten auch solche Räume, welche nicht durch feuerfeste Scheidewandern ohne Oeffnungen von einander getrennt sind.

§. 6.

In Räumlichkeiten, in welchen Flüssigkeiten der in §. 1 genannten Art lagern, darf kein Feuer oder Licht angezündet, nicht geraucht und dürfen andere selbstentzündliche, explosive oder überhaupt leicht feuerfanzende Gegenstände nicht aufbewahrt werden. Das Betreten derselben mit künstlichem Lichte ist nur gestattet, wenn leicht entflammare Flüssigkeiten dabelst nicht aufbewahrt werden und das Licht durch Sicherheitsvorrichtungen genügend verwahrt ist. Das Umfüllen der Flüssigkeiten in andere Gefäße und sonstige geschäftliche Verrichtungen mit den Flüssigkeiten dürfen nur bei Tageslicht oder der nach §. 4 zulässigen künstlichen Beleuchtung vorgenommen werden.

2. In Verkaufsräumen.

§. 7.

In Verkaufsräumen dürfen zum Zwecke des Kleinhandels leicht entflammare Flüssigkeiten nur in Mengen bis zu 15 Kilogramm, minder entflammare in Mengen bis zu 50 Kilogramm, wenn aber die Aufbewahrung in metallenen, mit einem Hahnen zum Abfüllen versehenen Gefäßen erfolgt, bis zu 300 Kilogramm vorräthig sein.

Leicht entflammare Flüssigkeiten müssen in metallenen Behältern aufbewahrt werden; nur für Mengen von 1/2 Liter oder weniger sind Glasflaschen mit eingeschlossenen Glasstöpseln zulässig.

Die Vorräthe an Flüssigkeiten beider Arten sind in wohlgeschlossenen Gefäßen derart aufzustellen, daß eine Erwärmung des Inhalts durch die Sonne oder Heizungsrichtungen möglichst ausgeschlossen ist.

Bei künstlichem Lichte mit Ausnahme elektrischer Glühlichtbeleuchtung dürfen leicht entflammare Flüssigkeiten nicht aus einem Gefäße in ein anderes übergefüllt werden.

3. Beim Konsumenten.

§. 8.

In den zum regelmäßigen Aufenthalte oder Verkehr von Menschen bestimmten Räumen, insbesondere in Wohnräumen, Küchen, unmittelbar daran anstoßenden Vorrathsräumen, Werkstätten, Comptoiren, Wirtschaften und dergleichen dürfen leicht entflammbare Flüssigkeiten nur in Mengen bis zu 2 Kilogramm, minder entflammbare in Mengen bis zu 20 Kilogramm aufbewahrt werden.

Zur Aufbewahrung sind dicht geschlossene Gefäße von Metall oder starkem Glase zu verwenden.

Das Umfüllen von einem Gefäße in das andere ist nur entfernt von offenem Lichte oder Feuer zulässig.

Indem wir vorstehende im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXVII veröffentlichte Verordnung zur Kenntniß der Betheiligten bringen, fordern wir dieselben zugleich auf, soweit nöthig, die vorgeschriebene Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten bezw. durch Vermittlung dieser die vorgeschriebene Erlaubniß einzuholen. Dabei bemerken wir, daß die Bestimmungen der Verordnung auch auf die schon vor dem Inkrafttreten derselben errichteten Lager für Flüssigkeiten der hier in Betracht kommenden Art Anwendung finden und daß dies insbesondere auch bezüglich der Pflicht zur Erstattung der Anzeige und zur Einholung einer Erlaubniß gilt, soweit eine vollständige Genehmigung nicht früher schon erteilt worden ist.

Die Bürgermeisterämter der Landorte des Bezirks werden beauftragt, die Interessenten auf die Verordnung und gegenwärtige Verfügung besonders hinzuweisen, die Anzeigen und Erlaubnißgesuche entgegenzunehmen und bei Vorlage derselben zu berichten, ob die Lagerräume den in den §§. 3 und 4 der Verordnung enthaltenen Vorschriften entsprechen. Wenn in der Gemeinde Flüssigkeiten der bezeichneten Art in Mengen, für welche eine Anzeige oder besondere Erlaubniß nöthig ist, nicht gelagert werden, ist Fehlanzeige zu erstatten, dabei sind aber zugleich diejenigen Geschäftsteile namentlich zu bezeichnen, welche derartige Flüssigkeiten zum Weiterverkaufe lauern.

Karlsruhe, den 6. September 1890.

Großh. Bezirksamt. Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 84189. Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß mit Rücksicht auf die im Amtsbezirk Bruchsal herrschende Maul- und Klauenseuche für genannten Bezirk das Feilbieten von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen im Umherziehen bis auf Weiteres untersagt wurde.

Karlsruhe, den 10. September 1890.

Großh. Bezirksamt. Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 84426. Die Maul- und Klauenseuche, hier die Abhaltung des Viehmarktes in Bruchsal betreffend.

Da die Maul- und Klauenseuche in Bruchsal sowie in benachbarten Orten aufgetreten ist, wurde die Abhaltung des auf 17. September fallenden Viehmarktes in Bruchsal gemäß §. 28 des Reichs-Seuchengesetzes vom 28. Juni 1880 untersagt.

Karlsruhe, den 11. September 1890.

Großh. Bezirksamt. Braun.

Badischer Frauenverein.

5.2. Die Kunststickereianstalt ist bis auf Weiteres in den Großh. Vorphyrsäulensaal verlegt. Eingang durch den botanischen Garten. Geöffnet ist die Anstalt wie immer von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags, mit Ausnahme des Samstag, von 2-5 Uhr.

Karlsruhe, den 11. September 1890.

Der Vorstand der Abth. I.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

4.3. Das neue Schuljahr 1890/91 beginnt am 6. Oktober d. J. — Schüleraufnahme Abends 6 Uhr.

Der Unterricht wird in 4 Abtheilungen und nachfolgenden Lehrfächern erteilt:

Geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Beleuchtungslehre, Perspektiv-, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, Altzeichnen, Anatomie, Stillehre, Kalligraphie, Flächenmalen und Farbstudien, Darstellungen nach der Natur, ornamentale und architektonische Formenlehre, kunstgewerbliches Zeichnen und Entwerfen, Thonmodellieren, Wachsmodellieren, Eisellieren, dekoratives Malen, Stillsierübungen, Holzschneiden, deutscher Aufsatz, Rechnen, geometrische Berechnungslehre, Buchführung, Buchstillehre.

Die erste Abtheilung, Vorschule, umfaßt zwei Jahreskurse für ständige Schüler.

Die zweite Abtheilung, Fachschule 1-2 Jahre, umfaßt folgende vier Fachkurse: A. Architekturkurs: Architektur- und Möbelzeichnen, Metallarbeiten, Keramik und Verwandtes; B. Bildhauerkurs: Modellieren in Wachs und Eben, Holzschneiden; C. Eisellierkurs: Eisellieren, Gravieren und Lederplastik; D. Dekorationskurs: Dekoratives Malen und figurlich-ornamentale Illustrationen.

Die dritte Abtheilung, Säbelfkurs: Freihandzeichnen und Fachunterricht für Schüler, welche die Anstalt nur kurze Zeit besuchen und die Reise für die Fachklassen nicht besitzen.

Die vierte Abtheilung, Abendunterricht im Freihandzeichnen und Modellieren für Lehrlinge und Gewerbsgehilfen.

Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer.

Anmeldungen für die erste, zweite und dritte Abtheilung sind bis längstens 15. September schriftlich unter Beilage von Schul- und Leumundzeugniß, Geburtschein und Zeichnungen an die Direktion einzureichen.

Das Schulgeld, welches bei der Aufnahme zu entrichten ist, beträgt für das Winterhalbjahr in der I., II. und III. Abtheilung für Reichsangehörige 25 M., für Ausländer 40 M.; außerdem haben die Schüler dieser 3 Abtheilungen (ständige und Gäste) ein einmaliges Eintrittsgeld von 10 M. zu entrichten. Das Schulgeld für die IV. Abtheilung, Abend Schüler, beträgt 10 M.

Die weiteren Bestimmungen über Aufnahme, Stipendien, Schulgelbbefreiung etc. sind aus dem Programm der Schule zu ersehen, welches auf Erfuchen zugestellt wird.

Karlsruhe, den 6. August 1890.

Die Direktion. Götz.

Lehrinstitut Dr. phil. H. Arnoldt.

Beginn des neuen Schuljahrs am 15. September. Anmeldungen werden entgegen genommen und jede gewünschte Auskunft wird erteilt: Sophienstraße 55, eine Treppe hoch.

III. Transport auf Landwagen.

§. 9.

Der Transport von Glasballons, welche leicht entflammbare Flüssigkeiten enthalten, mittelst Wagen ist nur unter Beobachtung folgender Vorsichtsmaßregeln gestattet:

a. Die Ballons müssen mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder ähnlichen lockeren Substanzen in starken Holzlisten oder einzeln in soliden mit einer guten Schutzbede versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial ausgefüllten Körben oder Kisten fest verpackt sein.

b. Jeder Wagen muß außer dem Kutscher oder Führer von einer erwachsenen Person begleitet sein.

c. Die Wagen dürfen nur im Schritt fahren.

Bergebung von Verputzarbeiten.

4.2. Die Reuberstellung des Fagadenverputzes am Kirchthurm der evangelischen Kirche im Stadttheil Mählweg soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen liegen Vormittags von 8 bis 10 Uhr auf dem städtischen Hochbauamt, Zimmer Nr. 81, zur Einsicht auf und sind die Angebote spätestens bis Samstag den 20. September, Nachmittags 4 Uhr, dem Schluß der Vergebung, daselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 12. September 1890.

Städt. Hochbauamt.

Wohnungen zu vermieten.

2.2. Amalienstraße 37 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im Laden daselbst.

— Degenfeldstraße 8 sind Wohnungen im 2., 3. und 4. Stock von je 2-3 Zimmern mit Küche, Keller, Mansarde und Anteil an Waschküche und Trockenstube auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Ch. Kiefer, Adlerstraße 42 im 4. Stock oder im Neubau selbst von 2-7 Uhr Abends.

— Gottesauerstraße 5 ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller auf 23. Oktober billig zu vermieten. Zu erfragen parterre.

3.3. Gottesauerstraße 9 ist eine hübsche Vorderhandwohnung unter Glasabschluss von 3 schönen Zimmern, Küche, Speicher und Keller und allen Bequemlichkeiten der Neuzeit wegen Verlegung sofort oder auf 23. Oktober billig zu vermieten. Näheres im 3. Stock daselbst.

— Grenzstraße 26 ist im 4. Stock eine abgeschlossene Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres zu erfragen Westendstraße 32 im Hinterhaus.

— Herrenstraße 27 ist im Hinterhaus eine schöne, helle Wohnung von 2-3 Zimmern, Küche etc., auch für ein ruhiges Geschäft passend, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 3. Stock.

— Kaiserstraße 134 ist im Seitenbau eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern und Küche sogleich oder auf 23. Oktober an eine ruhige Familie ohne Kinder zu vermieten. Näheres im Laden links.

3.3.



Malerinnen-Schule zu Karlsruhe.
Unter dem Protektorat I. K. H. der Frau Grossherzogin Luise von Baden.

Lehrplan.

Der Unterricht umfasst, unter Ausschluss des Elementar-Unterrichts, die folgenden Fächer: **I. Zeichen-Klassen:** 1. Zeichnen nach Gips-Abgüssen (Köpfe und Figuren): Maler O. Kemmer. 2. Zeichnen nach dem lebenden Modell: Maler P. Borgmann. 3. Landschaftliches Zeichnen: Maler M. Roman. 4. Zeichnen nach Ornamenten, Pflanzen und Blumen in Gips-Abgüssen, wie auch nach Stillleben: Fräulein R. Borgmann. **II. Mal-Klassen:** 5. Blumen und Stillleben: Fräulein R. Borgmann. 6. Landschaftliche Studien (im Mai und Juni im Freien nach der Natur): Maler M. Roman. 7. Porträt- und figürliche Studien: Maler P. Borgmann. **III. Hilfsfächer:** 8. Malerische Perspektive: Maler M. Roman. 9. Anatomie-Kursus: Maler O. Kemmer. 10. Kunstgeschichte: Maler v. Pezold. 11. Kompositionalehre mit Uebungen in den verschiedenen Fächern. **IV. Abendzeichnen:** 12. Zeichnen und Aquarelliren nach lebendem Modell. (Figürliche Studien.)

Besondere Unterrichtsstunden. Für Damen, welche nicht die Absicht haben, den Studiengang der Schule zu verfolgen, ist ein besonderer Unterricht eingerichtet, dessen Leitung Fräulein R. Borgmann übernommen hat. Derselbe findet zweimal wöchentlich statt, entweder Vor- oder Nachmittags. Der Unterricht umfasst sowohl strengere Studien nach Gips und der Natur, als auch leichtere nach Vorlagen, und zwar im Zeichnen, Aquarelliren und Malen in Oel-, Porzellan-, wie auch Majolica-Farben, je nach dem Wunsche der Damen.

Das Schulgeld beträgt in allen Klassen gleichmässig: 1. für das Schuljahr (vom 1. Oktober - 1. Juli = 9 Monat) 300 Rm., welche Summe mit je 100 Rm. am 1. Oktober, am 1. Januar und am 1. April zu entrichten ist; 2. für einen Monat 45 Rm. **Honorar:** a) für das Abendzeichnen 30 Rm für 3 Quartalsmonate, 15 Rm. für einen Monat; b) für die wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Blumenklasse monatlich 15 Rm. für 2 Tage, 10 Rm. für 1 Tag; c) für den Vortrag Kunstgeschichte 10 Rm., welche alle Teilnehmerinnen zu zahlen haben. **Hospitantinnen**, welche bei genügend vorhandenem Raum in allen Klassen angenommen werden, zahlen für 3 Wochentage, monatlich 22,50 Rm., für den Vortrag Perspektive oder Anatomie jeweils 20 Rm.

Der Unterricht beginnt
Mittwoch den 1. Oktober 1890.

Behufs näherer Auskunft und Anmeldung wende man sich an den

Vorstand der Malerinnen-Schule zu Karlsruhe, Kaiser-Allee 39.

Die Jahresfeier der evangelischen Diakonissenanstalt

4.1
findet Mittwoch den 24. September, Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtkirche dahier statt. Dabei wird Dekan Gehres von Pforzheim die Festpredigt halten und Pfarrer Walter eine Anzahl Schwestern zum Diakonissenberuf einsegnen. Der kirchlichen Feier wird sodann eine häusliche Nachfeier folgen und werden am Abend des Festes von 6 Uhr an von verschiedenen Rednern Ansprachen in der Diakonissenhauskapelle gehalten werden. Alle Freunde und Freundinnen unseres Hauses und unserer Sache laden wir sowohl zur kirchlichen als zur häuslichen Feier herzlich ein.
Der Verwaltungsrath der evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe.

2.1. Unsere verehrlichen Mitglieder sowie sonstige Interessenten laden wir auf

Mittwoch den 17. September,
Abends 8 Uhr,

in den Saal der vier Jahreszeiten zur Berathung des **Arbeiterschutzes** ergebenst ein.

Bei der Wichtigkeit der Sache bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Karlsruhe, den 4. September 1890.

Der Vorstand des Gewerbevereins.



Schützengesellschaft Karlsruhe.

Wir benachrichtigen hiermit unsere verehrlichen Mitglieder, daß die von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog, unserem gnädigsten Protektor, huldvollst gestiftete

Ehrengabe

heute von Mittags 2-6 Uhr auf Stand herausgeschossen wird und laden zu recht zahlreicher Betheiligung freundlichst ein
2.2. **Der Verwaltungsrath.**

Freiwillige Feuerwehr.
III. Compagnie.

2.1. Montag den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, Compagnie-Versammlung bei Kamerad Ulrich, zur Krone.

C. Hohenweger.

- Hirschstraße 94, Ecke der Rheinbahnstraße, diesseits der Hirschbrücke, in freier und schönster Lage, sind auf 23. Oktober zu vermieten: der 2. und 3. Stock, bestehend aus je 5-7 großen Zimmern, alle nach der Straße gelegen, nebst Zugehör, prächtig eingerichtet. Die Wohnungen sind in 4 Wochen bezugsbar. Zu erfragen Gartenstraße 41 im 1. Stock

- Kaiser-Allee 53 ist eine schöne Wohnung von 8 Zimmern mit Balkon zusammen oder geteilt, jede mit besonderem Glasabschluß, sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

2.2. Karlstraße 69 b ist eine schöne Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Ebenfalls ist die große Bleicher-Werkstätte mit oder ohne Wohnung zu vermieten. Näheres bei **J. Ettliger & Wormser**, Herrenstr. 13.

*3.3. Körnerstraße 11, nächst der Kaiser-Allee, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern mit Balkon, Küche, Kellern und Mansarden, Anteil an der Waschküche, am Trockenspeicher, Bad und Garten, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres parterre.

- Lessingstraße 31 ist der dritte Stock, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, Küche, Keller und Mansarden, auf 23. Oktober zu vermieten.

- Luisestraße 24 ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

*2.2. Luisestraße 61 sind 2 Wohnungen von je 2 Zimmern, Mansarde etc., Extra-Glasabschluß und Abort auf 1. oder 23. Oktober zu vermieten. Näheres Luisestraße 46 bei W. Kippian.

- Ruppurrerstraße 36 ist der 3. Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Anteil an der Waschküche, mit Wasserleitung und Glasabschluß, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

- Scheffelstraße 14 ist eine freundliche Wohnung von 5 Zimmern, Küche, tapezirten, beizbaren Mansarden, 2 Kellern u. s. w. auf 23. Oktober an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres daselbst im 2. oder 3. Stock.

- Sophieustraße 81, verlängerte (Neubau), sind mehrere Wohnungen von je 3 schönen Zimmern, Küche, Keller und Mansarde an ordnungsliebende Leute auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im Neubau oder Werderstraße 17, parterre.

*6.2. Stephanienstraße 23 ist im 3. Stock eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern und allem üblichen Zugehör, zu vermieten. Näheres im Stock.

4.1. Stephanienstraße 47 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Wohn- und 1 Garderobezimmer, Küche sammt Zugehör, auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Stephanienstraße 49, 3. Stock.

- Waldbornstraße 82 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Glasabschluß, Mansarde sammt Zugehör sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Luisestraße 24 im 4. Stock.

- Waldstraße 11 ist im Neubau des Hinterhauses der 3. Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Keller, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst im 1. Stock.

2.2. Waldstraße 22 ist eine freundliche Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör wegen Bezug sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im 3. Stock des Vorderhauses.

- Waldstraße 23 ist der 2. Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzstall auf 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen daselbst im Laden.

3.3. Werderplatz 25 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Laden.

- Eine schöne Balkonwohnung von 4 Zimmern, Mansarde, Keller etc. ist eine Treppe hoch auf 23. Oktober d. J. zu vermieten: Birkel 33a. Näheres daselbst.

8.2. Eine Wohnung im 3. Stock, bestehend aus 5 schönen Zimmern und Küche, mit Gas- und Wasserleitung sowie Glasabschluß versehen, nebst 2 hübschen Mansarden, Waschlüchenschaft etc., ist auf 23. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres Adlerstraße 26 im Bureau.

3.3. Eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller etc. ist sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Marienstraße 21 im Laden.

Zu vermieten.

2.2. Ecke der Krieg- und Lessingstraße sind mehrere schöne Wohnungen von 3-4 Zimmern auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Hause selbst von Mittags 12-4 Uhr.

Herrschafswohnung,
auf 23. Oktober eventl. auf 1. Oktober be-
ziehbar, zu vermieten: 65.

Schlossplatz 7
(Bel-Etage) von 7 Zimmern, Balkon nebst
Zugehör. Die Wohnung kann Vormittags
von 1/9 bis 1/10 Uhr eingesehen werden.
Näheres auf dem Bureau Kreuzstraße 23.

33. Ecke der Rüppurrerstraße und
Schützenstraße sind schöne, freundliche
Wohnungen von je 3 Zimmern sammt
Zugehör im 2., 3. und 4. Stock auf den
23. Oktober zu vermieten. Näheres bei
den Herren: Burkhardt, Werderstr. 49;
K. Lang, Schützenstraße 9; K. Timms,
Marienstraße 21.

— Mansardenwohnung von zwei Zimmern
und Küche sofort oder auf 23. Oktober or. zu ver-
mieten. Näheres Waldstraße 11, Hinterhaus,
parterre.

Eine schöne Wohnung
von 3 Zimmern nebst Zugehör ist im 2. Stock
auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres Schützen-
straße 47 im 1. Stock.

Wohnung zu vermieten.
— In der neuen Kreuzstraße 24 ist der 4. Stock
von 6 Zimmern, Badezimmer und sonstigem Zu-
gehör, mit schöner Aussicht im Garten, auf sofort
oder 23. Oktober zu vermieten. Auskunft wird
erteilt: Rüppurrerstraße 32, parterre.

In meinem Hause Kaiserstraße 127 ist so-
gleich oder auf 23. Oktober eine schöne Woh-
nung von 4-5 Zimmern, Balkon, Küche und
Zugehör zu vermieten.
C. A. Zeumer.

Eine schöne Wohnung
im 3. Stock von 2 Zimmern, 1 Mansarde, Küche
und Keller ist wegen Wegzug billig zu vermieten:
Klauprechtstraße 14. *3.2.

Zu vermieten
sind per sofort oder 23. Oktober mehrere Woh-
nungen von 2 und 4 Zimmern nebst Zugehör:
Degenfeldstraße 3. Einzusehen Mittags 3 Uhr.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
— Waldstraße 40 b (Ludwigsplatz) ist ein Laden
sammt Wohnung auf 23. Oktober zu vermieten.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
— Waldhornstraße 62, in nächster Nähe des
neuen Bahnhofes, ist ein schöner Laden mit Woh-
nung von 2 Zimmern, Küche, Glasabschluss, Man-
sarde sammt Zugehör, für jedes Geschäft geeignet,
sofort oder auf 23. Oktober zu vermieten. Näheres
Luisenstraße 24 im 2. Stock.

Laden u. Wohnungen zu vermieten.
— In meinem Neubau Schwabenstraße 19 sind
auf 23. Oktober Laden mit Wohnung, sowie die
Wohnungen im 2., 3. und 4. Stock von je 2 Zim-
mern, Küche und Zugehör billig zu vermieten.
A. Wiese, Rüppurrerstraße 18.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
— In der alten Waldstraße ist ein Laden mit
Wohnung, für jedes Geschäft geeignet, billig zu
vermieten, auch kann ein Magazin dazu gegeben
werden. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
2.2. Amalienstraße 37 ist ein geräumiger Laden
mit Wohnung sogleich oder per 23. Oktober zu ver-
mieten. Zu erfragen Bähringerstraße 82 im Laden.

Am Marktplat,
Hebelstraße 11, ist wegen Wegzug für sogleich ein
Laden mit Kontor
zu vermieten. Passende Lage für ein Speereige-
schaft, ohne Konkurrenz. Näheres daselbst im 4.
Stock.

Laden zu vermieten.
— Ein Laden mit 2 Schaufenstern und
baranstoßendem Kontor, gut geeignet für Buch-,
Posamentier- oder dergl. Geschäfte, ist sofort
oder auf Oktober zu vermieten. Näheres
Kaiserstraße 223.

Die Hof-Ungarweinhandlung
Rudolf Fuchs,
Pest, Wien, Hamburg,
hat den Haupt-Verkauf ihres garantiert reinen und echten
Medicinal-Tokayerweines
der **Kronen-Apotheke,** Zähringerstrasse 43,
29.29. übergeben.
Originalabzug. Originalpreise.

Franz Fischer, Weinhandlung,
Steinstraße 29 und Kreuzstraße 29,
empfiehlt sein großes Lager aller in- und ausländischer Weine in Gebinden von
20 Pfr. an und zwar:
Weißweine . . . per Liter von Wt. —.45 bis Wt. 3.50,
Rothweine . . . —.65 " " 2.50,
Schaumweine . . . " Flasche " " 1.60 " " 7.—,
Champagner . . . " " " " 2.75 " " 12.—,
Bermouth . . . " " " " 1.70,
Verschiedene Dessertweine.
Gefl. Aufträge nimmt auch Herr **Ernst Gehres,** Adlerstraße 1, entgegen.
Niederlage bei Herrn **Hch. Sturz, Droguerie, Kaiserstraße 248.**

Jedes echte Grahambrod ist am eingepressten Firmastempel kenntlich. *7.6.
Potsdamer (Professor Grahambrod)
Weizenschrotbrod
von **Rudolf Gericke,** Kaiserl. Königl. Hof Lieferant: Potsdam.
Potsdamer Dampf-Zwieback- u. Weizenschrotbrod-Fabrik
ist ärztlich anerkannt das einzige Brod von dem gerühmten köstlichen
Geschmack, das der schwächste Magen schon Morgens früh verträgt.
Directe Probensendung (5 Kilo) = ca. 350 Zwieback u. 3 Grahambrod zu M. 4.40.
Aecht und täglich frisch in Karlsruhe bei: **Victor Merkle, Herm. Munding.**

Meinen verehrten Kunden nochmals zur Nachricht,
dass ich mein Geschäft Herrn **Rüger** nicht verkaufte,
sondern einfach mein Geschäft von **Friedrichsplatz 8** nach
Kaiserstraße 165
verlegt habe und in der gleichen Weise wie bisher weiter-
führen werde.
Für das mir seither bewiesene Vertrauen bestens
dankend, bitte ich, mir es auch fernerhin bewahren zu
wollen.
Hochachtend
Heinrich Dobmann jr.,
Kaiserstraße 165.
4.3.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.
Unterzeichnete machen hiermit geehrter Einwohnerschaft Karlsruhe's bekannt, daß sie
aus dem Geschäfte des Herrn **J. W. Krautinger,** Hofmechaniker, ausgetreten sind und
unter Heutigem eine für alle Vorkommnisse vollständig eingerichtete **feinmecha-
nische Werkstätte Amalienstraße Nr. 6** errichtet haben.
Wir empfehlen uns in spezieller Anfertigung von
Haus- u. Hoteltelegraphen-, Telephon- u. Sprachrohr-Anlagen,
sowie allen in dieses Fach einschlagenden **Apparaten** für **Ärzte, Schüler**
und **Dilettanten.**
Reparaturen in und außer Abonnement werden prompt und billigt erledigt.
Mit aller Hochachtung zeichnen
Grieshaber & Kärcher,
3.3. feinmech.-electr.-techn. Werkstätte, Amalienstr. 6.

Laden zu vermieten.

*3.2. In bester Lage der Stadt Eppingen ist ein Laden, in welchem bisher ein Uhrengeschäft betrieben wurde und welcher sich auch zu jedem andern Geschäft eignet, sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Laden

Waldstraße 11 mit oder ohne Wohnung auf 23. Oktober or. zu vermieten. Näheres Waldstraße 8 im 2. Stod.

Mehlgerei oder Wurfslerei

in belebter Straße der Südstadt ist an einen tüchtigen Geschäftsmann auf 23. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres Schützenstr. 9. 3.3.

Werkstätte,

geräumig und sehr hell, nebst Wohnung per sofort oder auf 23. Oktober or. für ein ruhiges Geschäft zu vermieten. Näheres Waldstraße 11, Hinterhaus, parterre.

Wohnungs-Gesuch.

*2.2. Zwei ruhige und pünktlich zahlende Personen (Mutter und Sohn) suchen eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche und Zugehör auf 1. Oktober zu mieten. Offerten bittet man Luisenstraße 93 im 2. Stod abzugeben.

Zimmer zu vermieten.

Bähringerstraße 76, eine Treppe hoch, sind ein oder zwei gut möblierte Zimmer mit guter Pension sogleich oder später zu vermieten.

Kaiserstraße 58 ist ein einfach möbliertes Zimmer für 10 Mk. per Monat sofort zu vermieten. Näheres im Laden daselbst. 2.2.

*2.2. Ein schönes, großes Zimmer ist an einen solbigen Herrn oder zwei Schüler mit ganzer Pension zu vermieten: Amalienstraße 6 im 2. Stod.

Spitalstraße 40 ist im 3. Stod ein nach der Straße gehendes, gut und hübsch ausgestattetes Zimmer sofort oder später an einen anständigen Herrn zu vermieten.

Ein großes, gut möbliertes Zimmer, mit zwei Fenstern auf die Straße gehend, ist an einen oder zwei Herren zu vermieten: Bürgerstraße 13, eine Treppe hoch.

3.3. Lammstraße 12, eine Stiege hoch, sind 2 große, schöne, möblierte, auf die Straße gehende Zimmer sogleich oder später zu vermieten.

*2.2. Adlerstraße 42 ist im 3. Stod nächst dem Bahnhof ein großes, gut möbliertes Zimmer ev. mit Pension an einen oder zwei bessere Herren oder Schüler sofort zu vermieten.

*2.2. Blumenstraße 27, in nächster Nähe der Infanteriekaserne, zwei Treppen hoch, ist ein großes, schön möbliertes, mit 2 Fenstern nach der Straße gehendes Zimmer auf 1. Oktober zu vermieten.

Ein unmöbliertes Zimmer,

auf die Straße gehend, mit 2 Fenstern und Kochofen, ist auf 22. September oder später zu vermieten: Waldstraße 33 im 2. Stod rechts. 2.2.

Unmöbliertes Zimmer

Kaiserstraße 14a per sofort zu vermieten. 5.2.

Ein Stall mit Heuschaber für 4 Pferde (V. Allee), sowie ein gedeckter Lagerhof für Holz etc. sind billig zu vermieten. Näheres im Baugeschäft A. Meess, Rüppurrerstraße 18.

Stallung für ein Pferd nebst Bur- schenzimmer zu vermieten: Sophienstraße 3. *3.3.

Remise, geräumig und trocken, zum Aufbewahren von Möbeln etc. geeignet, zu vermieten: Westendstraße 32 im Hinterhaus.

Zimmer-Gesuch.

*3.3. Ein Polytechniker sucht auf 1. Oktober ein Zimmer mit vollständiger oder theilweiser Pension. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1341 bis spätestens 20. September an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Pension-Gesuch.

2.2. Für zwei Schüler, welche die hiesige Kunstgewerbeschule besuchen wollen, wird einfache Pension gesucht. Offerten wollen unter Nr. 1338 im Kontor des Tagblattes abgegeben werden.

AVIS!

Wir beehren uns, den verehrl. Herren Bauunternehmern, Architekten und Maurermeistern Karlsruhe's, sowie einem verehrlichen Publikum daselbst zur Kenntniß zu bringen, daß von Seiten unseres General-Vertreters, Herrn P. Siehr in Straßburg, mit unserer besondern Einwilligung, der Firma

A. Meess,

Holz- und Baumaterialiengeschäft,
Rüppurrerstraße 18,

der **Alleinverkauf** unserer Fabrikate für Karlsruhe und Umgebung übertragen ist.
Metlach, den 5. September 1890.

Hochachtungsvoll

Villeroy & Boch,
Mosaikfabrik.

Unter Bezugnahme an obiges Avis halte ich mein großes Lager in den neuesten Dessins **Mosaikplatten für Bodenbelege und glasierte Wandbekleidungen in Küchen, Verkaufslokale, Badezimmer, Einfahrten, Souterrains, Kirchen** u. s. w. bestens empfohlen und stehen Originalmuster, Preiscurante und Kostenanschläge jederzeit gratis zu Diensten

Hochachtungsvoll

A. Meess,
Rüppurrerstraße 18.

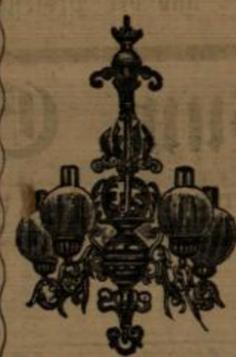
Telephon Nr. 88.

Strickwolle

von 40 Pfg. an, beste Qualitäten, vollgewichtig (100 Gramm der Strang), daher keine auf Schwindel beruhende Gewichtseintheilung.

A. Häfner,

9 Kaiserstraße 9, beim Durlacherthor.



Gaslüstres, Speisezimmerlampen,
Suspensionen, Ampeln, Laternen

empfehlen zu billigsten Preisen

Joseph Meess,Ferd. Printz Nachfolger,
Erbprinzenstraße 29. 6.2.**Rabitz-Patente.****Herm. Zeltner, Gypfermeister,**

Karlsruhe, Rüppurrerstraße 9,

übernimmt die Herstellung feuersicherer Wände, Decken, Thüren, Gewölbe, Heiz- und Ventilationskanälen, Umhüllung von Eisenkonstruktionen, Isolirwänden etc. nach den bewährten und mehrfach prämiirten **Rabitz-Patenten.**

Die Rabitz-Konstruktionen sind unbedingt feuersicher, undurchdringlich für Rauch und Luft, frei von Rissen, schlechte Schall- und Wärmeleiter und überall leicht anzubringen.

Näh re Auskunft und Voranschläge stehen kostenlos zu Diensten. 2.2.

Photo-Crayon-Portraits,

ausgezeichnet durch Schönheit des Tons und absolute Haltbarkeit; dadurch jedem andern phot. Verfahren im Verthe überlegen, empfiehlt als Spezialität

Oskar Suck, Hofphotograph.

Dienst-Anträge.

Ein Hausmädchen wird sogleich aufgenommen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

2.2. Ein braves, fleißiges Mädchen, welches der bürgerlichen Küche selbstständig vorstehen kann, in allen häuslichen Arbeiten gut erfahren ist und gute Zeugnisse besitzt, wird auf's Ziel gesucht: Näheres Blumenstraße 9, parterre.

*2.2. Ich suche sofort oder auf's Ziel ein braves, fleißiges Mädchen, welches der bessern Küche selbstständig vorstehen und alle Hausarbeiten pünktlich besorgen kann. Gute Zeugnisse erforderlich. Zu erfragen Bismarckstraße 27.

3.3. Ein fleißiges, starkes Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht und Liebe zu Kindern hat, findet bei hohem Lohn auf's Ziel Stelle. Näheres Kriessstraße 40 im 1. Stock (nicht im Laden).

Kapital-Gesuch.

4.2. Auf ein prima Objekt in hiesiger Stadt werden auf 23. Oktober oder 1. November d. J. ca. 38 000 M., zu 8% verzinslich, auf II. Hypothek gegen vierfache Sicherheit aufzunehmen gesucht. Gefällige Offerten unter Nr. 1319 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

2.2. **II. Hypothek** (16 000-18 000 M.) auf ein sicheres Objekt per 23. Januar 1891 gesucht. Zinsfuß nicht über 4 1/2%. Auf Verlangen Discretion zugesichert. Offerten unter Nr. 1325 befördert das Kontor des Tagblattes.

Darlehen gesucht in Höhe von 300-500 M. von einem Beamten gegen Sicherheit, Zinsen mit 5 1/2% und monatliche Rückzahlung von 20-30 M. Offerten unter Nr. 1339 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *3.2.

Feuerversicherung.

Erfahrene und zuverlässige Agenten werden gegen die höchsten Provisionsätze gesucht. Offerten unter Nr. 1399 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Tüchtige Modellschreiner

finden dauernde und lohnende Arbeit bei

Grether & Comp.,

Freiburg i. B., Mechanische Werkstätte & Eisengießerei.

Verkäuferin

für mein Kurz-, Weiß- und Wollwaaren-geschäft per 1. Oktober gesucht. Gest. Offerten mit Ansprüchen an

Franz Hacker,

Freiburg i. B.

Gesucht auf's Ziel:

ein jüngeres Mädchen für leichte Hausarbeit und ein tüchtiges Mädchen für die Küche. Näheres Umwallenstraße 17, parterre. 3.2.

Kellnerinnen und junge Kellner

finden gute Stellen für hier und nach auswärts durch R. Fedler, Kreuzstraße 17. 17.4.

Hausmädchen-Gesuch.

2.2. Ein reinliches Mädchen zum sofortigen Eintritt gesucht.

Weinstube zum Hohenzollern.

Zwei fleißige, kräftige Mädchen finden auf's Quartal Stelle: Durlacherstr. 9. *2.2.

Lehrling-Gesuch.

Für einen jungen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen und schöner Handschrift ist in meinem Eisenwaaren-Geschäft eine Lehrstelle offen.

L. J. Ettlinger,

Ecke der Kaiser- und Kronenstraße 24.

Tagelöhner

zum Neubau der Dragonerkaserne bei hohem Lohn gesucht.

*2.2. **Hanold, Gypfermeister.**

Lutherfestspiele zu Karlsruhe

in der Südstadtkirche

Samstag	den 20. September 1890,	Abends	7 Uhr,
Sonntag	" 21. "	" "	6 "
Montag	" 22. "	" "	7 "
Mittwoch	" 24. "	" "	7 "
Freitag	" 26. "	" "	7 "

Dauer der Aufführung zwei Stunden.

Die Thüren der Kirche werden bei Beginn der Aufführung geschlossen.

Luther,

ein kirchliches Festspiel von Hans Herrig,

dargestellt von Mitgliedern der evang. Gemeinde unter Leitung von Alexander Heßler aus Straßburg.

Preise der Plätze:

Erste Abtheilung des Mittelschiffs	Zweite Reihe der Empore
numerirter Platz 4 M.	numerirter Platz 2 M.
Zweite Abtheilung des Mittelschiffs	Seitenschiff nicht numerirt . . . 1 M.
numerirter Platz 3 M.	Empore nicht numerirt 1 M.
Erste Reihe der Empore	
numerirter Platz 4 M.	

Der Verkauf der Eintrittskarten ist Herrn Hoflieferanten Karl Bregenzer, Kaiserstraße 76 in Karlsruhe, übertragen. Der Verkauf beginnt am 13. September und findet in den Stunden von 10 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr statt. Auswärtige belieben sich wegen Eintrittskarten unter Einsendung des Betrages an Herrn Bregenzer zu wenden.

Außerdem findet eine Stunde vor Beginn der Aufführung ein Billetverkauf bei Herrn Keller, Werderstraße 47, in der Nähe der Kirche, statt.

Am Eingang der Kirche findet kein Billetverkauf statt.

Der Reinertrag ist zum Besten des Baues der evang. Weststadtkirche in Karlsruhe und der Protestationskirche in Speyer bestimmt. 5.2.

Zum Elephanten.

Die Wiedereröffnung meiner vollständig neu hergerichteten, mit ausgezeichnete Ventilation versehenen Lokalitäten zeige ich hierdurch ergebenst an. Hochachtungsvoll

Wilh. Müller.

Kirchweih Mühlburg.

Freunden und Bekannten empfehle auf Samstag, Sonntag und Montag meine schönen Wirthschaftslokalitäten, Kaiser-Allee 151 neben der katholischen Kirche, eine reichhaltige Speisekarte, gute Weine und einen vorzüglichen Stoff Doppellager-Exportbier. Hochachtungsvoll

D. Elsässer.

Grötzingen.

Sonntag und Montag den 14. und 15. September findet bei uns die Kirchweih statt, wozu ergebenst einladet

Korn, zum Laub.

Baden-Baden.

Hôtel und Pension Friedrichsbad,

neben dem Grossh. Friedrichsbad und unweit des Conversationshauses, bestens empfohlen. Das ganze Jahr geöffnet.

13.13.

L. M. Paris, Besitzer.

Coffee

rohe Sorten, in kräftigen und feinsten Qualitäten zu Mk. 1.22, 1.34, 1.40, 1.43, 1.47, 1.52, 1.55, 1.56, 1.60, 1.63, 1.70, 1.75 per Pfund.

Geröstete Sorten in guten und feinen Mischungen zu Mk. 1.42, 1.60, 1.62, 1.68, 1.70, 1.77, 1.80, 1.83, 1.85, 1.90, 2.—, 2.20 per Pfund.

Postversandt in 9½ Pfund-Säckchen. Reingeschmack garantiert.

Emmericher Waaren-Expedition J. L. Kemkes Centrale: Emmerich.

Filiale in Karlsruhe: Kaiserstraße 124.

4.2.

Herbst- und Winter- Neuheiten

in **Stoffen** für

Anzüge, Hosen und Ueberzieher

von den einfachsten bis zu den feinsten Qualitäten
in ausserordentlich reicher

Auswahl

empfehlen

Leipheimer & Mende,

Großherzogliche Hoflieferanten,
86 Kaiser-Strasse 86.

4.2.

Herbst-Saison.

Sämmtliche für die beginnende Saison erschienenen Neuheiten in

Damen-Regenmänteln

empfehlen in einer sehr reichhaltigen Auswahl

Eduard Darnbacher,

185 Kaiserstraße 185.

3.3.

↪ Außerordentlich billige Preise bei streng reeller Bedienung. ↩

Lampen - Reparaturen aller Arten

werden fachgemäß prompt und billigst ausgeführt. Ferner sind alle denkbaren **Lampen-Ersatztheile** stets in bester Qualität vorrätig und billig zu haben bei

Wilhelm Göttle,

150 Kaiserstraße 150.

GAS-GLÜHLICHT

== Pat. Dr. Auer von Welsbach ==

„über 50% Gasersparniß garantiert“,

gegenüber jedem andern Gasbrenner von gleicher Leuchtkraft, dabei ist es das ruhigste, mildeste und die wenigste Wärme entwickelnde Licht.

Ruß- oder Rauchentwicklung ist ganz ausgeschlossen.

Alle diese Eigenschaften machen das „Gas-Glühlicht“ nicht allein zum angenehmsten und gesunden Licht, sondern es ist auch da ganz unentbehrlich geworden, wo es darauf ankommt, seine Decken, Gemälde, Gardinen, Möbel etc gegen Rauch und Verrußen zu schützen.

Seit Oktober v. J. ist das Gas-Glühlicht in über 500 Stück hier bei Privaten, in Staats- und städt. Büreau, Bankhäusern, Restaurants etc etc eingeführt, und hatten die damit angestellten Proben ein so günstiges Ergebnis, daß einzelne Stellen damit ganz und zwar mit einer Anzahl von 20, 30, 50 und mehr Lichtern installiert sind. Die Anschaffungskosten sind durch die Gasersparniß in den ersten drei Herbst- oder Wintermonaten gedeckt. Ein Abonnement, das das Nachsehen der Lampen, den Ersatz der Glühkörper und Cylinder erheblich billiger als früher gestaltet, ist von mir eingerichtet und empfehle solches zu recht fleißiger Benützung.

Das Anzünden der Glühlampen ist heute durch eine einfache Vorrichtung, die für früher bezogene Lampen um 20 Pfennig bei mir erhältlich ist, gerade auf dieselbe Weise zu bewerkstelligen, wie bei jeder andern Gaslampe auch. **Installateure erhalten Rabatt!**

Hochachtungsvoll

Wilhelm Göttle,

alleiniger Vertreter des Gas-Glühlichtes, Pat. Dr. Auer von Welsbach.

Karlsruher Marmor-, Granit-, Syenit-Waarenfabrik Rupp & Moeller,

Säge-, Schleif- und Polierwerke mit Dampfbetrieb, 7.3.
Eigene Syenitbrüche mit Filialwerkstätten im Odenwald,
empfehlen sich zur Lieferung von

Grabmonumenten aus Marmor, Granit und Syenit

verschiedener Farben in einfachster wie reichster Ausführung.

Illustrierte Preislisten und Voranschläge mit Zeichnungen gratis.

Fabriklager: Durlacher Allee 29, gegenüber Gottesau.

Ruhrkohlen I. Sorte

trifft in den nächsten Tagen wieder eine Schiffsladung für mich in Maxau ein und empfehle solche zu billigstem Sommerpreis. 8.3.

Louis Krutz, Waldstraße 14.

— Folgt ein Zweites Blatt. —

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Max Müller in Karlsruhe.